

Laibacher Zeitung.

N^o. 43.

Mittwoch am 23. Februar

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile ober den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedwelmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Telegraphische Depesche

Sr. Excellenz des k. k. Herrn Generaladjutanten der Armee, FML. Grafen von Grünne, an den k. k. Statthalter in Krain, (eingelangt am 23. Febr. 1853 um 9 Uhr 35 M. Vorm.)

Der bisherige Gang der Krankheit Sr. k. k. apostol. Majestät war erwünscht, allein es ist jetzt die Zeitperiode eingetreten, in welcher die Folgen der erlittenen Erschütterung eine Congestion herbeiführen, welche sich diesen Abend durch Eingenommenheit und Gefühl von Schwere im Kopfe kund geben.

Wien, am 23. Februar, 1 Uhr Früh.

Die verfloffene Nacht schloffen Sr. k. k. apostolische Majestät mit mehreren Unterbrechungen. Das Gefühl von Eingenommenheit und Schwere im Kopfe ist heute Morgens etwas vermindert.

Wien, am 23. Februar, 7 Uhr Früh.

Sr. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 8. Februar d. J., über die zur allerhöchsten Kenntniß gebrachte Beendigung des Grundentlastungsgeschäftes in der Markgrafschaft Mähren den Mitgliedern der Grundentlastungs-Landescommission daselbst, insbesondere auch den Besitzern aus dem Stande der Berechtigten und Verpflichteten für ihre eifrige und ersprießliche Verwendung, dann dem Ministerialcommissär, Dr. Cajetan Mayer, für seine besonders umsichtige und ausgezeichnete Thätigkeit im Grundentlastungsgeschäfte die allerhöchste volle Zufriedenheit allergnädigst erkennen zu geben geruht.

Die bei dem k. k. Finanzministerium erledigten drei Ministerialconceipistenstellen sind dem Cameral-Bezirkscommissär erster Classe in Tirol, Joseph Dtt, und den beiden Conceptsadjuncten dieses Ministeriums, Joseph Wächter und Eduard Uffenheimer, verliehen worden.

Die in dem ämtlichen Theile der „Wiener Stg.“ vom 15. I. M. angekündigte Verteilung:

in verzinslichen Reichsschafscheinen von 1,700.000 fl.	
und in Anweisungen auf die Landeseinkünfte Ungarns von	800.000 "

Zusammen . . . 2,500.000 fl.
hat am 18. d. M. Vormittags in dem Verbrennhause am Glacis, unter Aufsicht der dazu bestellten Commission, und in Ansehung der Reichsschafscheine im Beisein eines Mitgliedes der Bankdirection Statt gefunden.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 19. Februar 1853.

Das Großhandlungshaus Stames Mayer hat am 19. d., kurz nach dem an der geheiligten Person Sr. Majestät des Kaisers verübten schändlichen Attentate, für Allerhöchstdessen glückliche Rettung den Betrag von fünftausend Gulden C. M. zur Verteilung an die Armen Wien's dem Militärgouvernement übergeben.

Indem man diesen Betrag seiner Bestimmung zuführt, wird dem Geber für diese mildthätige Spende im Namen der Vertheiligten der wärmste Dank hiermit ausgesprochen.

Vom k. k. Militärgouvernement in Wien.

Am 19. Februar 1853 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das X. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 28. Die Verordnung des Finanzministeriums vom 6. Februar 1853, womit im Einverständnisse mit den Ministerien des Innern und der Justiz die Durchführung der den vormals berggehörberechtigten Grundherren in Böhmen, Mähren und Schlesien im a. h. Patente vom 11. Juli 1850, Reichsgesetzblatt Nr. 267, zugesicherte provisorische Entschädigung angeordnet wird.

Nr. 29. Die Verordnung des Justizministeriums vom 15. Februar 1853, über die Frist zur Eidesanretzung im summarischen Verfahren.

Wien, am 18. Februar 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 22. Februar.

Die vereinigte evangelische Gemeinde hat aus Anlaß des verruchten Attentates auf die geheiligte Person Allerhöchst Seiner Majestät des Kaisers nachstehende allerunterthänigste Adresse dem Herrn Statthalter von Krain mit der Bitte, um deren weitere Vorlage an die Stufen des allerhöchsten Thrones, überreicht:

„Kaiserlich Königlich Apostolische Majestät!“

„Durchdrungen von herzlichster Dankbarkeit gegen Gott, der Euerer Majestät kostbares Leben aus drohender Gefahr gnädig errettet und behütet hat, und von Abscheu gegen das ruchlose und schändliche Verbrechen, das gegen Euerer Majestät versucht worden, folgen wir dem Drange unserer Herzen, den Ausdruck unserer Gefühle vor den Thron Euerer Majestät zu bringen.

„Geruhen Euerer Majestät diesen Ausdruck unserer Gestinnungen, so wie unsern aufrichtigen und innigen Wunsch für Euerer Majestät baldige Genesung, um die wir den Allmächtigen bitten, huldvoll aufzunehmen zu wollen.

„Möge Gott, wie bisher, Euerer Majestät ferner gnädig behüten und mit seinem reichsten Segen erfreuen!

„Mit diesem innigen Gebet ersterben wir

Euerer k. k. apostol. Majestät

unterthänigste

die vereinigte evangelische Gemeinde

in Laibach.“

(Folgen die Unterschriften).

Correspondenzen.

Stein, 20. Februar.

— . . . — Das jedes rechts- und patriotische Gefühl empfindende Attentat an der geheiligten Person Sr. k. k. apostol. Majestät hat unter der hiesigen Bevölkerung die größte Bestürzung und die innigste

Theilnahme hervorgerufen, und es ist heute um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Pfarrkirche vom Herrn Dechante, welcher Anlaß nehmend, durch einen passenden und gemüthlichen Kanzelvortrag tief in die ohnehin gerührten Herzen gegriffen hat, unter Assistenz ein feierliches Dankamt für die glücklich überstandene Gefahr, mit Bitten für die Genesung und Erhaltung Sr. k. k. apostol. Majestät, celebrirt worden. Es wohnte diesem, nebst den Civilautoritäten, der k. k. Gens'd'armerie, des Gemeindevorstandes und des Lehrpersonals, eine sehr zahlreiche Menge aus der hiesigen Bevölkerung nebst der Schuljugend mit Andacht bei.

Zu Folge sicherer Quelle werden heute in allen Pfarrkirchen der k. k. Bezirkshauptmannschaft Steingleiche Dank- und Bittopfer dem Allerhöchsten dargebracht, und wie wir vernehmen, geben sich gleiche Gefühle der Entrüstung und Theilnahme im Bereiche der ganzen Bezirkshauptmannschaft kund.

Der patriotische Sinn der hiesigen Bevölkerung gab sich überdieß auf eine außerbauliche Weise durch den hiesigen Gemeindevorstand nebst einigen Ausschüssen kund, welcher sich heute beim Herrn Bezirkshauptmanne präsentirte, und die Gefühle der Entrüstung ob der schändlichsten That und die Wünsche für die eheste Genesung unseres allgeliebten Landesvaters mit der Bitte aussprach, diese Gefühle treuer Unterthansliebe der hiesigen Bevölkerung zur höhern Kenntniß zu bringen.

O e s t e r r e i c h .

* Wien, 18. Februar. Die bereits auszugsweise auf telegraphischem Wege hier angelangte Anrede Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen an den gesetzgebenden Körper und den Senat, gelegentlich der Wiedereröffnung ihrer Sitzungen, ist ein in hohem Grade beachtenswerthes und befriedigendes Document. Mit Entschiedenheit wird darin der bereits mehrfach ausgesprochene Vorsatz, den Weltfrieden bewahren zu wollen, wiederholt und durch die That bekräftigt, insofern eine weitere Reduction des französischen Armeestandes um 20.000 Mann zugesagt wird. Wir haben nicht die fernste Ursache, die Aufrichtigkeit und den Ernst dieser Darlegungen, die in ganz Europa ihren Widerhall finden werden, zu bezweifeln. Wir erblicken in denselben eine Bürgschaft für die großen Principien der Stabilität, Ordnung und Gerechtigkeit, welche durch jede Entzweiung der europäischen Großmächte nur gefährdet werden können. Die Möglichkeit solcher Entzweigungen wird am gründlichsten befeitigt, wenn jede europäische Macht sich fest auf den Boden des ihr gegebenen Rechtsbestandes stellt, und alle Mißverständnisse, die sich über einzelne Fragen und Angelegenheiten ergeben könnten, im Geiste der großen gemeinsamen Interessen und einer weisen Verträglichkeit sich zu lösen bemüht. Die Politik der k. k. österreichischen Regierung ist in allen Beziehungen und unter allen Umständen eine Politik des Friedens, die nie angreifend verfährt, nie von ehrgeizigen Beweggründen sich leiten läßt. Ihr ganzes Streben resumirt sich darin, das ihr zustehende Recht überall mit Nachdruck zu wahren, und die Sicherheit des eigenen Reiches zu gewährleisten. Wo ihr gleiche Bestimmung, gleicher redlicher Wille entgegentritt, sind auch die Bedingungen wechselseitigen Vertrauens und friedlichen Verkehrs vorhanden, und in dem Maße der Fortdauer solcher wechselseitigen Intentionen wird

sich das Band der Eintracht befestigen, und das kostbarste Gut der Völker, der Friede, gehütet bleiben, zum Verdrusse und zum Schaden einer einzigen Partei, die den Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge begehrt, die ohnmächtig gegenüber der Solidarität aller erhaltenden Elemente nur von einer beklagenswerthen, Gottlob sehr unwahrscheinlichen Spaltung derselben einigen Vortheil zu ziehen im Stande wäre.

* Aus zuverlässiger Quelle vernimmt man, daß die mit den betreffenden deutschen Staaten seit längerer Zeit gepflogenen Zollverhandlungen einem eben so befriedigenden als wünschenswerthen Abschlusse nahe gebracht sind, so daß die Rückreise der hier anwesenden Herren Bevollmächtigten binnen Kurzem erfolgen dürfte. Gleichzeitig erfährt man, daß die von Sr. Exc. dem Hrn. Freiherrn von Bruck zu Berlin geleiteten Unterhandlungen zum Ziele geführt haben, wornach ein Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Preußen bewerkstelliget worden ist.

* Der Pesther Handelskammer ward kürzlich im officiellen Wege mitgetheilt, daß das k. k. Finanzministerium bezüglich des auf Erhöhung der Dotation der dortigen Filial-Comptenanstalt gestellten Ansuchens sein tiefes Bedauern ausgedrückt habe, nicht in der Lage zu sein, auf die gewünschte Erledigung dieser Bitte Einfluß nehmen zu können; die Gründe sind der allgemein anerkannten Nothwendigkeit durch Verminderung des Banknotenumlaufes auf die Besserung der Valutaverhältnisse entnommen. Der Herr Finanzminister verkennt die Schwierigkeiten nicht, welche sich bei der consequenten Durchführung dieses Grundsatzes ergeben, allein er ist der Ansicht, daß, wenn es gilt, eine im allgemeinen Interesse gebotene Maßregel consequent zu vollführen, wohl mit Recht dem Einzelnen zugemuthet werden könne, auch seinen Antheil an dem Opfer zur Förderung des öffentlichen Wohles mit Ergebung zu tragen. Wenn man erwäge, daß die Creditverhältnisse Ungarns vor der Zeit der politischen Wirren nicht einmal so günstig wie jetzt gestanden sind, und daß Kronländer, in welchen die Gewerbetätigkeit überwiegend ausgebildet ist, der Unterstützung des Credits bedürfen, ferner daß Prag eine Bankfiliale mit der Dotation von 2,500.000 fl. besitzt, die Bankfilialen in Lemberg und Linz, und die Discontocassa in Brünn namhaft geringer dotirt sind, in Pesth aber zwei Bankinstitute, die Filiale der Nationalbank mit 2 Millionen Dotation, und die Commercialbank mit einem Einlagensfonde von 1 Million und 1 Arrarialvorschuße von 330.000 fl. bestehen, so müsse man mit unparteiischem Urtheile erkennen, daß Pesth im Vergleiche mit den übrigen Plätzen der Monarchie weit aus am günstigsten gestellt ist.

Mailand. Sr. Exc. der Feldmarschall Graf Radezky hat folgenden Tagesbefehl an die zweite Armee erlassen:

„Verona, 12. Februar.

Am 6. d. Mts. war die Stadt Mailand der Schauplatz schändlicher Thaten des Hochverrathes. Ein zahlreicher Haufe gedungener Mordelmsünder hat eben so verwegene als vergebliche Versuche eines Angriffs auf einige Wachposten gemacht, hinterlistig mit dem Dolch einzelne Officiere und Soldaten überrascht, einige derselben getödtet, viele verwundet, und mit ihrem Blute die Straßen der Stadt Mailand geröthet. Der Welt steht das Urtheil über die abscheuliche Missethat zu; dem strengen Gottesgerichte aber und der Militärgewalt die Verdammung der Anstifter und Vollzieher derselben.

Soldaten! Ich, der Zeuge der unzähligen Beweise Eures Muthes und Eures Ruhmes, beklage mit Euch das edle, von Mörderhand vergossene Blut; allein mit wahren Troste erhebe ich meinen betrübten Blick, um die feste Haltung und die großmüthige Mäßigung zu sehen, welche die Mailänder Garnison in der Stunde des Verrathes gezeigt hat.

Sr. Maj. unser gnädigster Kaiser hat in seiner stets gültigen und brüderlich erbauenen Fürsorge zu befehlen geruht, daß jedem der leicht Verwundeten fünf, und jedem der schwer Verwundeten zehn Ducaten verabfolgt werden sollen. Diesem Act der kaiserlichen Mildthätigkeit füge ich noch meine besondere Anerkennung für die würdevolle Haltung und für die

Raschheit bei, womit die Mailänder Garnison dem Commandorufe folgte, was ich mit aller Befriedigung mittelst dieses Tagesbefehles zur Kenntniß der Armee bringe. Soldaten! Bleibt, was ihr immer waret, im Frieden die wachsamten Hüter der inneren Ruhe und der Grenzen des Reiches, im Kriege die unerschrockenen Kämpfer für den Kaiser und das Vaterland, welche beide mit Stolz und Liebe auf Euch blicken.

Radezky.

Die Mailänder Polizeidirection hat am 18. d. bekannt gemacht, daß, um die Abreise der Tessiner, welche die lombardisch-venetianischen Provinzen verlassen müssen, zu erleichtern, dieselben mit höherer Bewilligung den außerordentlichen Zug auf der Mailand-Camerlata-Bahn benützen dürfen, der täglich um 1 Uhr Nachmittags von Mailand über Monza nach Camerlata abgehen, und von dort um 3 Uhr zurückkehren wird. — Die Polizeidirection hat ferner streng untersagt, nach der Vesper in den Straßen auf Drummeln und andern Musikinstrumenten zu spielen.

Der Generalmajor Singer in Como hat mittelst einer Bekanntmachung vom 12. (die wir ausführlich mittheilen werden) jede Verbindung zwischen der Lombardei und dem Canton Tessin untersagt. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist es fremden Reisenden gestattet, die Gränze zu überschreiten.

Deutschland.

Posen, 12. Februar. Einen interessanten Beitrag zur Geschichte der revolutionären Propaganda der neuern Zeit lieferte die gestrige hiesige Schwurgerichtssitzung, in welcher der Gutsbesitzer v. Bialkanski, bezichtigt der Verübung einer, ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitenden Handlung, vor den Schranken stand. Bei einer polizeilich angeordneten Haussuchung waren insbesondere die Papiere des Angeklagten einer Revision unterworfen worden, und da hatte denn unter denselben sich ein lithographirter Aufruf der „Polnischen demokratischen Centralisation in London“ vorgefunden, dessen Inhalt im Wesentlichen dahin lautet: Alles, was seit der Februarrevolution (1848) wie in einem großen Panorama vor unsern Augen vorübergegangen, sei nur der Prolog des großen Drama's, das binnen Kurzem sich ereignen werde. Bald, sehr bald werde die Catastrophe eintreten, und es könne keinem Zweifel unterliegen, welche Entwicklung dieselbe nehmen werde; für sämmtliche Völker Europa's werde politische und sociale Freiheit daraus hervorgehen; für Polen insbesondere ein Vaterland, eine demokratische untheilbare Republik. Der nahe Ausbruch dieser Crisis sei unabwendbar, es komme aber darauf an, die schmerzhaften Anstrengungen der Gegenwart nach Möglichkeit abzukürzen, und Alles vorzubereiten, damit diese Zeit nicht unbenutzt verstreiche, und damit nur das Vernichtete werde, was nöthig sei: das Morsche, Abgelebte, und nicht das Lebensfähige. Um diese Zwecke zu erreichen, bedürfe es einer Verbindung der Thätigkeit zu einem allgemeinen Ziel; dieß sei aber nur zu erreichen durch Propaganda; nicht für die Demokratie, das sei unnöthig, der habe die Reaction hinreichend die Bahnen geöffnet, wohl aber für die revolutionäre Thätigkeit, die revolutionäre Energie, die revolutionäre Disciplin. Zu diesem Ende sei vorzüglich volle Pressefreiheit erforderlich, wie sie in den polnischen Landen nicht Statt finde; die Emigration werde daher die allgemeinen Ansichten zusammenfassen, sich zum Organ derselben machen, und sie von London aus verkünden und verbreiten. Diese Proclamation trägt die Unterschrift; „Centralisation der polnischen demokratischen Gesellschaft“ und ist unterzeichnet von Worcell, Podolecki und Darasz. — Die Anklage lautet dahin, zu dem Umsturz der gegenwärtigen staatlichen Einrichtungen und namentlich zur Herbeiführung einer polnischen demokratischen untheilbaren Republik, also mit Beeinträchtigung des preussischen Staats, mitgewirkt zu haben.“ Der Angeklagte wollte jedoch die Proclamation zugestell erhalten haben, ohne sie weiter zu beachten, ja ohne einmal von ihrem Inhalt Kenntniß genommen zu haben. Er wurde freigesprochen.

Frankfurt, 15. Februar. Die „Allgem. Ztg.“ hatte seiner Zeit gemeldet, daß seitens der Großmächte das von ihnen zur Regulirung der dänischen Angele-

genheit entzogene Londoner Protocoll den deutschen Regierungen zur Ratification zugesandt worden sei. Hierzu wird ihr von hier geschrieben, daß das Protocoll allerdings zwar sämmtlichen, jedoch nur den königlichen und großherzoglichen Regierungen zur Ratification, allen übrigen Regierungen hingegen nur einfach zur Kenntnißnahme übersandt worden ist. Es hatten demnach auch nur die königlichen und großherzoglichen Regierungen ihre Stimmen abzugeben, und diese wiederum mit Ausnahme der österreichischen und preussischen Regierung, welche in ihrer Eigenschaft als europäische Großmächte das Londoner Protocoll bereits früher unterzeichnet hatten. Dem Vernehmen nach seien dem Beschlusse der bayerischen Regierung in dieser Angelegenheit der Competenz des Bundes nicht vorzugreifen, bis jetzt die Regierungen von Baden, den beiden Mecklenburg und dem Großherzogthum Hessen gefolgt; eben so habe Oldenburg abgelehnt, während Sachsen und Hannover ratificirt hätten.

Schweiz.

Der Staatsrath von Tessin machte der Graubündtner Regierung schon am 7. d. die telegraphische Mittheilung, daß Waffensendungen nach Poschiavo Statt gefunden haben sollten. In der That erfuhr man bald, daß in den Monaten December und Jänner 14 Kisten, im Gewichte von 4605 Pfund, enthaltend Waffen, Tornister und Patronentaschen, über Chur nach Poschiavo versandt wurden. Zugleich zeigte das Kreisamt von Poschiavo der Polizeidirection an, daß bei einem gewissen Civ. Pola ein Depot von etwa 60 Gewehren nebst andern Militäreffecten mit Beschlag belegt worden sei; auch sei eine Wache zur Verhinderung der Ausfuhr solcher Effecten in der Thalenge von Meschino aufgestellt worden. Der kleine Rath von Bündten billigte diese Maßnahmen und beauftragte im Weiteren das Kreisamt mit genauer Einvernahme der Depositare jener Militäreffecten über Herkunft und Bestimmung u. d. l. d. l. Auch auf einem Fahrzuge des Langensee's wurden einige Kisten mit Waffen mit Beschlag belegt. Alle Emigranten, die sich auf sardinischem Ufer befanden, wurden auf dem Dampfer „Voghera“ nach Arona transportirt.

Frankreich.

Paris, 15. Februar. Von den verhafteten Schriftstellern befinden sich noch zehn im Gefängniß, und zwar, wie es heißt, unter der Anklage, strafbare Correspondenzen in auswärtige Blätter geliefert zu haben.

Die Regierung schreitet beharrlich gegen die Blätter ein, welche falsche Nachrichten verbreiten. Sämmtliche Provinzial-Journale, welche die unrichtige Mittheilung von einer Hausuntersuchung bei dem Baron Rothschild gebracht haben, sind verwarnt worden.

Großbritannien und Irland.

London, 14. Februar. Die „Times“ beweist, auf Lord John Russell's Donnerstags-Eröffnungen deutend, daß Englands Rüstungen einen rein defensiven Charakter haben. Sie bestehen lediglich aus 60.000 Freiwilligen Milizmännern, deren Einübung vortreffliche Resultate erzielt haben; in einer Verstärkung der Artillerie — als der wirksamsten Waffe gegen eine etwaige Invasion — durch 2000 Mann und der Kriegsslotte durch etwa 1500 Seesoldaten. Die stehende Armee wird dieses Jahr um keine Muskete vermehrt.

Man versichert, es sei im Cabinetrath beschloffen worden, eine Bill zur Abschaffung des viceköniglichen Hofes in Dublin einzubringen.

Telegraphische Depeschen.

* **Berlin, 21. Februar.** Der zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossene, für die Dauer von 12 Jahren gültige Handelsvertrag, ist gestern hier unterfertigt worden.

* **Paris, 20. Februar.** Der Kaiser hat ein eigenhändiges Schreiben vom heiligen Vater erhalten. Die General- und Bezirkssteuereinnahmer, welche über 70 Jahre alt sind, müssen ihr Amt niederlegen.

Feuilleton.

Am 18. Februar 1853.

Franz Josef, Oesterreichs Kaiser, starke Wehr,
In schwerer Zeit dem Volk zum Heil gegeben,
Für Deine Krone, Oesterreichs Ruhm und Ehr',
In blut'ger Schlacht selbst wagtest Du Dein Leben,
Ob noch so stark die Macht der Feinde war,
Vorau dem Heer mit einer tapfern Schaar
Trugst fliegend vorwärts Du den Kaiseraraar.

Den Aufruhr niederwerfend zog Dein Siegesheer
Von Welschlands Gauen bis zum Ottenfund,
Wo einst ein deutscher Kaiser warf den Speer
Dem Feinde nach tief in des Nordmeers Grund;
Du, deutscher Bayard, der mit scharfem Schwert
Stets schützt' und schirmte seines Volkes Heer,
Das ehrfurchtsvoll und liebend Dich verehrt.

Und Taufenden gab Freiheit erst und Leben
In jüngster Zeit Dein gnädig Kaiserwort,
Und dennoch wagt den blut'gen Dolch zu heben
Auf Dein geheilig't Haupt der Menschelord.
Doch, daß die Schreckensthat nicht ward vollbracht,
Ist Bürg' uns, daß ob Deines Hauptes Macht,
Gott selbst und seine Engel halten Wacht.

Und Millionen heut' den Blick erheben
Zum Herrn der Welt empor mit gläub'gem Sinn,
Und fleh'n für ihres Kaisers theures Leben,
Für den sie freudig opfern Blut und Leben hin.
Und Gott im Himmel hört ihr brünstig Fleh'n,
Läßt bald in Jugendsfülle Dich ersch'n,
Daß jubelnd Dich Dein Volk kann wiederseh'n.

Zu schütze, starker Gott, mit Deiner Hand
Dies edle Fürstenthum, Deß einzig Streben
War immerdar nur Segen Seinem Land,
Und Allen Völkern Frieden nur zu geben,
Ja, Habsburg's großer Enkel süß zum Siegerkranz,
Der Seine Helmschmuck schmückt, auch noch der Friedens-
Palme Glanz.

Und wird nicht ruh'n, bis Gottes schöne Erde
Ein Festaltar der ew'gen Liebe werde.

Laibach, den 20. Februar 1853.

Friedrich Richter,
Mitglied des k. k. Theaters.

Nachträge zu den Monatsfesten

der

steirischen Slovänen.

von

Dr. Rudolph Gustav Puff.

VI. Zum Monat Juni.

Die gütigen Mittheilungen meines verehrten
Herrn Amtesgenossen, des rühmlichst bekannten slavi-
schen Philologen und Ethnographen, Herrn Tersten-
jak (Davorin), setzen mich in die angenehme Lage,
meine Berichte noch durch Folgendes vervollständigen
zu können.

Am Vorabende Johannes des Täufers, vor dem
Anzündn der Kresi (Freundenfeuer), sammeln die Slo-
venen unter andern heilsamen Pflanzen mit besonde-
rer Vorliebe das Johanneskraut, um es zwischen die
Fenstergitter zu hängen. Jünglinge und Mädchen
pflegen um diese Zeit zu baden, was seinen Ursprung
aus dem uralten Götterdienste der Wenden herleitet.
Dem wohlthätigen Elemente des Feuers nämlich, als
Symbol der Sonne und des Lichtes, war das dritte
slavische Hauptfest die Sabotka (Sonnenwendfeuer)
geheiligt, das bei Einigen auch Kupala (Kopala, das
Bad) genannt wurde, weil dabei Beziehungen mit
Wasser gebräuchlich waren. (Man vergleiche damit
die hebräische Lebaotti, Saba, aus Sabba, das ist
aus Sa und bha, Licht.) Noch erinnern uns in der
Nähe von Mahrenberg die Orte Sobat und Kappel,
hoch im Gebirge gelegen, vielleicht an die dort meist
vielfach begangene Feier dieses Festes, und gelehrte
Slavisten leiten selbst den Namen des Ortes Mah-
renberg von der möglicher Weise dort gepflogenen
Verehrung der Todesgöttin Marena her. Der Ge-
brauch des Badens am Sabotka-Feste früh Morgens,
schrieb sich aus dem alten Glauben, daß die Sonne
an jenem Morgen in ihrer größten Pracht und Rein-

heit dem Bade entsteige, so wie sich die alten Wen-
den den Sonnenuntergang als ein Zubadegehen der
Sonne vorstellten, ein Glauben, der noch heut zu Tage
bei den gemeinen Russen vorherrscht. Wenn Ekhard
in seinen Monumentis de Jutro Bog über den Feuer-
dienst der Slaven sagt: „Etiam saltando colebant
hoc idolum, so findet dieser Ausspruch noch immer
seine Bestätigung bei unsern jungen Pohoranczen, wel-
che drei Mal über den Kres springen, und dem glück-
lichen Sprunge eine glückliche Zukunft vorhersehen.

In Betreff der von mir erwähnten Oester-
reicher finde ich noch beizufügen, daß die rothen Eier um
Ostern (Pisanke) auch Perherumnice (Sonnenroth) ge-
nannt, sich aus der uraltesten vorchristlichen Zeit her-
schreiben, und vielleicht sammt dem noch bei den steier-
schen Wenden vorkommenden Refrain eines alten
Liedes: Sveti, sveti, sončeku dam ti jaičeku, im in-
disch-slavischen Mythos, so wie im persischen Mitras-
dienste vom Stier, als Symbol der erzeugenden Le-
benskraft, ihren Ursprung haben. Die Birmanen be-
sprengen sich noch heut zu Tage bei ihrem Frühlings-
feste mit rothgefärbtem Wasser, als Nachahmung der
Frühlingsblumen. Die rothgefärbten Eierschalen müs-
sen bei den Slovenen zerbrochen und in das Wasser
geworfen werden; ein Gebrauch, der auch im Aber-
glauben der Deutschen, Eierschalen nie unzerbrochen
umher liegen zu lassen, ein Seitenstück findet. Ueber-
haupt erinnert die Wichtigkeit des Eies bei den Slo-
venen, das ihrer Lebensgöttin „Siva“ geweiht war,
an den Dienst der analogen indischen Göttin Bhavani,
der Venus, Urania jener Völker, an den indischen
Mythos vom Welt-Ei, und an den persischen vom
Weltstier, der mit seinem Horn das Welt-Ei sprengt,
woraus dann die einzelnen Wesen der Schöpfung
hervorgehen. Bei dem alten slavischen Frühlingsfeste
Lesajce, das man auch Turice (an das persische Us-
tur, michin an das lateinische taurus, an das ger-
manische S-tier erinnernd) nannte, spielt die Sitte,
rothe Eier mit gewissen Festlichkeiten zu eröffnen,
eine große Rolle.

Miscellen.

(Der Gerichtssaal.) Schon im verfloffenen
Jahre sind in rascher Folge neue Gesetze und Ver-
ordnungen erschienen, welche die innere Umgestaltung
Oesterreichs in dauernder Weise durchzuführen began-
nen. In dem Jahre 1853 wird dem gesammten
Reiche das segenvolle Geschenk einer einheitlichen, den
Bedürfnissen der Gesamtheit entsprechenden, nicht
mehr bloß provisorischen Gesetzgebung in ihrer Voll-
endung zu Theil werden.

In dem Maße, als dieses hohe Ziel erreicht wird,
gewinnt die wissenschaftliche Erörterung der neuen
Gesetze und Einrichtungen an Interesse, und je mehr
dieselben dem steten Gange historischer Entwicklung,
und dem Schatze reicher Erfahrungen nicht bloß des
Inlandes ihre Grundlage verdanken, desto wichtiger
für jeden Sachmann, desto unentbehrlicher für jeden
denkenden Practiker werden die Arbeiten der Wissen-
schaft hierüber.

Eine Zeitschrift, welche dieses Bedürfnis zu be-
friedigen sucht, und gediegene Arbeiten ausgezeichneter
Sachmänner mit anziehenden Schilderungen des Rechts-
lebens vereinigt, ist der „Gerichtssaal,“ herausgege-
ben von Dr. Ludwig v. Jagemann, Justizministerial-
rath in Carlsruhe. Diese Zeitschrift für volksthüm-
liches Recht, welche seit ihrem Entstehen besondere
Rücksicht auf österreichische Rechtsverhältnisse genom-
men hat und fortdauernd von österreichischen Juristen
unterstützt wird, hat mit dem eben erschienenen Jän-
nerhefte ihren 5. Jahrgang begonnen.

Ein Blick auf den Inhalt dieses Heftes zeigt
die Reichhaltigkeit seines Inhalts: Geheimrath und
Professor Mittermaier stellt in einer Reihe von Auf-
sätzen die Erfahrungen über die Wirksamkeit der
Schwurgerichte zusammen. Appellationsgerichtsrath
Schlink entwirft eine eingehende Schilderung von dem
Wesen und Wirkungskreise der französischen Verur-

fungsinstanz in Civilsachen. Staatsanwalt Dr. Wa-
ser bespricht die Haussuchung und die Beschlagnahme
der Papiere nach den Grundsätzen der österreichischen
Staatsprozessordnung. Dr. Julius Levita liefert an-
ziehende Uebersichten aus dem französischen Rechtsle-
ben. Der Herausgeber selbst sammelt endlich in dem
Anhange: „Deutsche Gesetzchronik“ in umfassenden
Auszügen die neuen Erscheinungen auf dem Gebiete
der deutschen Particulargesetzgebung.

Möge der „Gerichtssaal“ auch unter den Rechts-
gelehrten und Practikern Oesterreichs jene allgemeine
Verbreitung finden, welche die erprobte Trefflichkeit
seiner practischen Richtung, die Mannigfaltigkeit und
Güte seiner wissenschaftlichen Leistungen verdienen.

(Das k. k. priv. bürgerliche Scharfschü-
zencorps zu Prag) hat als Zeichen unwandelbarer
Anhänglichkeit und Treue, und zum Andenken an den
huldreichen Besuch Sr. k. k. apostolischen Majestät,
welcher im verfloffenen Jahre am 29. Mai bei An-
wesenheit Sr. Majestät in Prag Statt fand, von
dem Prager Medailleur, Hrn. W. Seidan, eine
Medaille prägen lassen. Diese Medaille stellt auf
dem Avers das wohlgetroffene Porträt Sr. Majestät
des Kaisers dar, mit der Umschrift: „Zum unvergeß-
lichen Andenken a. d. huldreichsten Besuch d. gelieb-
ten Monarchen Franz Joseph I.“ — auf dem Re-
vers eine allegorische Figur, vorstellend die Stadt
Prag mit dem Wappen, einen Kranz über die Ziel-
stätte mit der rechten Hand erhebend. Im Hinter-
grunde ist das Schützenhaus abgebildet. Der Re-
vers hat die Umschrift: „In unwandelbarer Anhäng-
lichkeit und Treue“ und im Segmente: „das k. k.
priv. bürgerliche Scharfschützencorps zu Prag, am
19. Mai 1852.“ Der Name des Künstlers ist auf
dem Avers unter dem Porträte angebracht.

Einer Deputation des genannten Corps wurde
gestattet, diese Medaille in einem prachtvollen, in Sil-
ber und Gold ausgeführten, plastischen Geuß eingeschlo-
zu überreichen. Im Mittelpunkt dieser höchst kunst-
vollen Arbeit, ein Zeichen hervorragender Gewerbschät-
tigkeit Prags, befindet sich die beschriebene Medaille;
sie ist eingefaßt in einer mit einem Kranze geschmück-
ten Umrahmung, über welchem der österreichische Ad-
ler in Silber, der die österreichische Kaiserkrone trägt,
seine Fittige ausbreitet. Unterhalb der Medaille ruht
auf einem Piedestale, von dem ein großer, das Ganze
umschließender Lorbeerkrantz ausgeht, der böhmische
Löwe. Die österreichische und böhmische Fahne mit
Lorbern sind auf dem Piedestale angebracht. Die
Ausführung ist von dem k. k. Hofjuwelier in Prag
Hrn. H. Grohmann.

Sr. Majestät haben diese Gabe huldreichst ent-
gegen zu nehmen, und als Zeichen der Anerkennung
anzunehmen geruht, daß das Kunstwerk in der k. k.
Schatzkammer aufgestellt werde.

(Ist dieß das Los des Schönen?) — Ein
hiesiger Schauspieler, der nur widerliche Charaktere,
Intriguants und „graue Bösewichte“ darstellte, wohnte
längere Zeit dicht an dem Vorstadt-Theater, in wel-
chem er engagirt ist. Seine Miethfrau war mit ihm
zufrieden; er bezahlte seinen Zins pünktlich, und zeigte
sich auch sonst als solider, braver Mann. Eines Tages
tritt die Miethfrau vor ihn hin, und kündigt
ihm die Wohnung. Er weiß sich die Ursache nicht
zu erklären, und fragt darnach. Die Miethfrau sieht
ihn bloß mit Verachtung an und schweigt. Er dringt
ihm bloß mit Verachtung zu erfahren. Endlich sagt sie:
„Ich war gestern im Theater, und habe Sie gese-
hen!“ — „Nun,“ bemerkte der Schauspieler — „was
haben Sie gesehen, wie Sie gestoh-
len, geraubt und Einen erschossen haben. Mit einem
solchen Menschen theile ich mein Quartier nicht!“
— Der Schauspieler lachte laut auf, und sagte: „Was
fällt Ihnen ein! Das war ja meine Rolle!“ —
„Ein honneter Mensch übernimmt keine solche Rolle!“
— Und bei der Kündigung blieb es; der Schauspie-
ler mußte in der That ausziehen. — Sollte man es
glauben, daß es in Wien noch solche Leute gibt?
Redacteurs: J. v. Kleinmayr und F. Bamberg.

